

Satzung der Gemeinde Born a. Darß vom 07.06.2007 über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Born

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat am 07.06.07 beschlossen, dass für das Gebiet des B-Planes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Born ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des B-Planes Nr. 27. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des Sommertheaters einschließlich des öffentlichen Parkplatzes, die Fläche der Waldschenke mit der davor liegenden öffentlichen Grünfläche an der Chausseestraße sowie das Forstmuseum mit seinen Freiflächen und die Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage. Die Grenze soll nördlich der Zuwegung liegen und das Gebiet der Kläranlage umfassen.
Der veränderte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten
der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre tritt rückwirkend am 24.03.2012 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
- (2) Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Born, 11.04.2012

gez. Scharmberg
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen	
veröffentlicht am:	22.03.2012	gez. Scharmberg	Siegel

auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland unter www.darss-fischland.de

Auf Grund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Satzung hiermit neu bekannt gemacht.

	Datum	Namenszeichen	
bekannt gemacht am:	11.04.2012	gez. Scharmberg	Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter www.born.darss-fischland.de sowie des Amtes Darß/Fischland unter www.darss-fischland.de